

NEWSLETTER

des Fachbereichs Rechtswissenschaft



Wintersemester 2021/22

Abschied von Hans-Leo Weyers (1934-2021)

Im Portrait: Prof. Dr. Marc Gabriel

**Neues Weiterbildungsprogramm:
Konfliktlösung im nationalen und
internationalen Sport**

EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Fachbereich Rechtswissenschaft hat seit Juli einen neuen Fachbereichsrat und seit September einen neuen Dekan. Hinter uns liegen drei Semester voller Einschränkungen, die für den bisherigen Dekan, Klaus Günther, alle Gremien der Fakultät und nicht zuletzt für die Verwaltung unseres Fachbereichs eine große Herausforderung waren. Auch wenn die Meinungen über drei Semester mit nahezu ausschließlich digitalem Unterricht stark auseinander gehen, so sollten doch auch die Kritiker der digitalen Lehre in Rechnung stellen, dass erst die rasanten technischen Fortschritte in der Informationstechnologie es den Universitäten überhaupt ermöglicht haben, den Lehrbetrieb trotz Covid-21 aufrecht zu erhalten.

Ohne Informationstechnologie und ohne den Einsatz der Fakultät, sich auf diese alternative Möglichkeit einzustellen (und alles dafür zu tun, dass sie funktioniert), wäre es wohl zu einem weitgehenden Erliegen des Studienbetriebs gekommen.

Das neue Semester lässt nun aber hoffen, dass sich das Studium langsam wieder normalisieren wird. Die Rückkehr zur Normalität bedeutet vor allem für diejenigen, die erst im Sommersemester 2020 oder später ihr Studium aufgenommen haben, eine neue Erfahrung: Es werden wieder Pflichtfachvorlesungen in Präsenz stattfinden, auch Seminare, Kolloquien und Tutorien werden wieder Diskussionen von Angesicht zu Angesicht zulassen.

Damit findet der Fachbereich zumindest teilweise zur Form der mündlichen Lehre zurück, die seit der griechischen Antike und den ersten (Philosophen-) Schulen immer eine herausragende Rolle in den westlichen Vorstellungen von Erziehung gespielt hat und die auch für das in Deutschland seit Wilhelm von Humboldt dominierende Konzept der „Bildung“ essentiell ist: Die Universität und das Universitätsstudium sollen einerseits Wissen vermitteln, d.h. die Studierenden in ein hochspezielles und an besondere Fachkulturen wie die Rechtswissenschaft gebundenen Bestand von Kenntnissen einführen. Zur rechtswissenschaftlichen Ausbildung gehört aber zugleich ein allgemeines, über die reine Fachkultur hinausweisendes Moment der Bildung, nämlich die Studierenden zu selbständigem (rechts)wissenschaftlichen Denken zu erziehen, ihnen ihre Neigungen und Talente bewusst zu machen, sie zu Skepsis und Kritik anleiten, einen Sinn für die Bedeutung der Wissenschaft zu entwickeln und ihren Wert schätzen und anerkennen zu lernen. Dazu braucht es Vorbilder, die diese Eigenschaften als Personen verkörpern können, und das sind nach herkömmlichem Verständnis der Lehrkörper, die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, von denen sich die Studierenden im Unterricht ein Bild machen und an denen sie ihr eigenes Denken schulen sollen. Diese „Übertragung“, dieses Hineinwachsen in selbständiges Lernen und Denken ist vermutlich nur in Anwesenheitssituationen möglich, die daher auch in Zukunft die Hauptrolle in der juristischen Fakultät spielen werden. Das schließt nicht aus, dass der Fachbereich auch nach der hoffentlich bald überwundenen Pandemie weiterhin mit den neuen Formaten der digitalen Lehre experimentieren wird.

Die Rückkehr zur Normalität, die dieses Semester spürbar sein wird, wird allerdings nicht für jede Lehrveranstaltung und Vorlesung gelten. Es werden auch weiterhin Vorlesungen, Seminare und Tutorien ausschließlich online angeboten werden, auch wenn wir, insbesondere für die Erstsemester, das Präsenzangebot deutlich erhöht haben.

So gerne wir bereits dieses Semester vollständig zur Präsenz-Lehre zurückgekehrt wären, so sehr sind wir zusammen mit dem Präsidium der Universität und dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst auch darum bemüht, die bisherigen Erfolge bei der Pandemiebekämpfung nicht aufs Spiel zu setzen. Deshalb werden nicht alle Lehrveranstaltungen in Präsenz durchgeführt werden. Darüber hinaus wird es auch bei den Präsenzveranstaltungen Beschränkungen geben, für die wir auch an dieser Stelle noch einmal um Verständnis bitten.

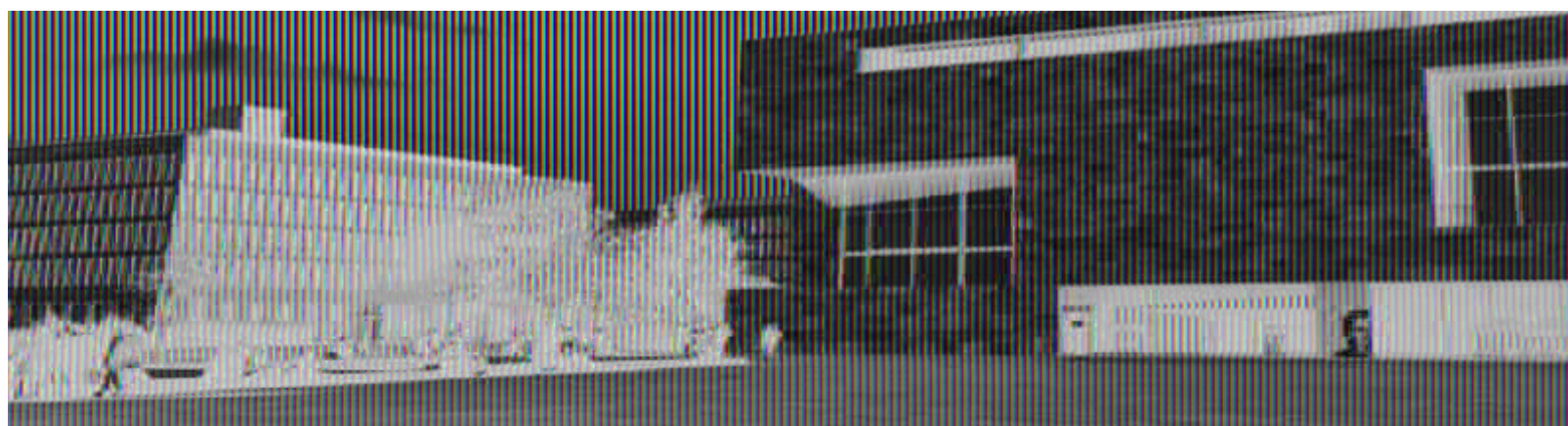
Der ständige Wechsel innerhalb des Lehrkörpers, der durch das Kommen und Gehen von Fakultätsmitgliedern ausgelöst wird, gehört zur Normalität juristischer Fakultäten und ist auch durch die Pandemie nicht unterbrochen worden. Deshalb freut sich der Fachbereich, dass wir in zwei Berufungsverfahren, im Öffentlichen Recht und im Strafrecht, zwei Listen erstellen konnten, deren Erstplatzierte, Frau Prof. Dr. Laura Münkler und Herr Prof. Dr. Tobias Singelstein, jeweils hervorragend ausgewiesen sind und von denen wir hoffen, dass wir sie bald für unseren Fachbereich gewinnen werden. Gewinnen konnten wir bereits Herrn Dr. Marc Gabriel als neuen Honorarprofessor. Herr Gabriel ist ein hochangesehener Fachanwalt für Vergaberecht und Medizinrecht, der sein auch durch praktische Erfahrungen gesättigtes Wissen in Zukunft in Lehrveranstaltungen für den Fachbereich zur Verfügung stehen wird.

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wintersemester 2021/2022

Ihr



Prof. Dr. Thomas Vesting
Dekan



PERSONALIA

Abschied

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Leo Weyers (1934-2021)

Am 20. August 2021 ist PROF. DR. DR. H.C. MULT. HANS-LEO WEYERS im Alter von 87 Jahren verstorben.

HANS-LEO WEYERS war von 1971 bis 1999 Professor für deutsches und ausländisches Zivilrecht, Zivilprozess- und Versicherungsrecht am Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt am Main. 1976 war er Dekan des Frankfurter Fachbereichs, dem er auch bei einem Ruf an die TU Hannover (1978) treu blieb. Mehr als 20 Jahre über seine Emeritierung hinaus wirkte er als EDV-Beauftragter des Fachbereichs und er war langjährig Beauftragter für den Austausch mit der Universidad Autónoma in Madrid.

HANS-LEO WEYERS studierte von 1953 bis 1956 Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft an den Universitäten Tübingen, Hamburg und Freiburg im Breisgau. Er promovierte 1960 über die Eheschließung nach spanischem Recht. Die juristische Fakultät der Universität Tübingen habilitierte ihn 1970 mit der Arbeit »Unfallschäden – Praxis und Ziele von Haftpflicht- und Vorsorgesystemen«. Dieses viel beachtete, 700 Seiten umfassende Werk dokumentierte früh seinen methodischen Zugriff. Prägend war das Streben nach empirisch abgesichertem und systematisch fundiertem Verständnis, seine Leser bewusst gedankentief fordernd.

Sein wissenschaftliches Interesse galt vor allem dem Schuldrecht, besonders dem Haftungs- und Versicherungsrecht, sowie der Rechtsvergleichung. Mit Blick auf technische Neuerungen und neuartige Fragestellungen lag ihm die Fortentwicklung des Zivilrechts am Herzen. Das renommierte Lehrbuch zum Schuldrecht seines akademischen Mentors Josef Esser führte HANS-LEO WEYERS ab der 5. Aufl. 1977 bis zur 8. Aufl. 2000 fort, zunächst zur Gänze, ab der 6. Aufl. den Besonderen Teil.

Seine besondere Leidenschaft galt der Rechtsvergleichung. Langjährig wirkte er als Leiter der Fachgruppe Zivilrecht der Gesellschaft für Rechtsvergleichung.

Der Universität Zaragoza, die er schon zur Anfertigung seiner Dissertation mehrmonatig besucht hatte, war er während seines gesamten akademischen Lebens verbunden. Sie verlieh ihm in Anerkennung seiner Leistungen und Verdienste im Jahre 2003 die Ehrendoktorwürde, wie zuvor bereits die Universität Stockholm (1991).

Um das Versicherungsrecht hat sich HANS-LEO WEYERS vor allem durch sein Lehrbuch zum Versicherungsvertragsrecht verdient gemacht (2. Aufl. 1995). Er schrieb es instruktiv und in lebendiger Sprache, mit Blick für rechtspolitische Entwicklungen und wirtschaftliche Hintergründe. Es ging ihm vor allem darum, die »eigentümlichen Grundelemente und Gesetzlichkeiten« des Versicherungsvertragsrechts aufzuzeigen, stets unter Betonung des Zusammenhangs mit dem allgemeinen Schuldrecht. Mit seiner Emeritierung gab er das Buch in andere Hände. Auch wenn die spätere »Jahrhundertreform« des Versicherungsrechts und die Neuformierung des unionsrechtlichen Aufsichtsrechts zu erheblichen Erweiterungen führten, die Handschrift von HANS-LEO WEYERS ist auch in der aktuellen 6. Aufl. von 2016 immer noch spürbar.

HANS-LEO WEYERS war in seiner geradlinigen und zugleich einfühlsamen, zugewandten Art ein Herzensmensch mit Kanten. Er war geschätzter Kollege und treuer Freund – nicht nur für die Mitglieder des in den 1970iger Jahren neu formierten Frankfurter Fachbereichs, sondern auch für viele Nachberufene. Der Zusammenhalt des Freundeskreises lag ihm sehr am Herzen. Über Jahrzehnte und bis zuletzt lud er zum legendären Gartenfest im Taunus.

Wir gedenken HANS-LEO WEYERS in Ehre und Dankbarkeit

Prof. Dr. Manfred Wandt

Geburtstage und Jubiläen - Wir gratulieren!

Herr PROF. DR. MARTIN BECKER wurde am 20. Mai 2021 60 Jahre alt; Herr Becker ist außerplanmäßiger Professor am Fachbereich.

Herr PROF. DR. ULRICH WENNER wurde am 27. Mai 2021 65 Jahre alt; Herr Wenner ist Honorarprofessor am Fachbereich.

Herr PROF. DR. JÜRGEN TASCHKE wurde am 2. August 2021 65 Jahre alt; Herr Taschke ist Honorarprofessor am Fachbereich.

Frau PROF. DR. CHIARA ZILIOI wurde am 4. Oktober 2021 60 Jahre alt; Frau Zilioli ist Honorarprofessorin am Fachbereich.

Herr PROF. DR. PETER-ALEXIS ALBRECHT wurde am 12. Oktober 2021 75 Jahre alt.

Herr PROF. DR. LORENZ SCHULZ wurde am 17. Oktober 2021 65 Jahre alt; Herr Schulz ist außerplanmäßiger Professor am Fachbereich.

Herr PROF. DR. HERMANN WEBER wurde am 10. November 2021 85 Jahre alt; Herr Weber ist Honorarprofessor am Fachbereich.

Herr PROF. DR. LUDWIG SALGO wurde am 24. November 2021 75 Jahre alt; Herr Salgo ist außerplanmäßiger Professor am Fachbereich.

Frau PROF. DR. INDRA SPIECKER GEN. DÖHMANN beging am 16. Juli 2021 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum

Ehrungen, Preise und Einwerbung von Drittmittelprojekten: Wir gratulieren!

Herr DR. PAUL LORENZ wurde am 25. November 2021 für seine Arbeit über „Exterritoriale Selbstverteidigung im unwilligen oder unfähigen Staat“ mit dem Walter-Kolb-Gedächtnis-Preis 2020 der Stadt Frankfurt am Main ausgezeichnet.



Foto: Stadt Frankfurt am Main
Herr Dr. Paul Lorenz und Stadtrat Mike Josef

Herr DR. RICARDO RESENDE CAMPOS wurde für seine Dissertation über „Metamorphosen des globalen Rechts. Zur Wechselwirkung von Recht, Zeit und Technologie“ mit dem Werner Pünder-Preis ausgezeichnet.

Preisträger und Preisträgerin des Ilse-Staff-Preises 2020 für die beste wissenschaftliche Hausarbeit sind Herr MICHEL GÖBEL („Strafprozess und autoritäre Staatstechnik“) und Frau CHARLOTTE MORGANE LUBINSKI („Anarchie der Sanktionen? Die Zulässigkeit einseitig verhängter Sanktionen gegen staatliche Funktionsträger im heutigen Völkerrecht“).

Preisträger des Ernst-Levy-Preises 2020 ist Herr FREDERIC JASPER KUNSTREICH („Zunftordnungen im Vergleich“). Er erhält den Preis für die beste rechtshistorische Hausarbeit des Jahrgangs 2020.

Preisträgerin des Lucy-Liefmann-Preises 2020 für die beste wissenschaftliche Hausarbeit zu Gleichstellungsthemen ist Frau PAULINE WOLTERS („Gleichberechtigung und Vaterschaft“).



Pauline Wolters, Preisträgerin des Lucy-Liefmann-Preises 2020

Preisträger des Clifford Chance Preis LL.M. 2021, der alljährlich an die beste Magisterarbeit des Aufbaustudiengangs für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen verliehen wird, ist Herr AUGUSTIN LEONARDO NIEBUHR. („Rechtliche Mechanismen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismus- und Profilerationsfinanzierung: Von ´soft law´ zu ´hard law´“), Teilnehmer des Jahrgangs 2020/2021.

Herr PROF. DR. THOMAS VESTING wurde im Herbst 2021 mit einer gemeinschaftlichen Übersetzungsförderung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, der Fritz Thyssen Stiftung, der VG WORT und des Auswärtigen Amts ausgezeichnet und somit die Übersetzung seines Buches „Gentleman, Manager, Homo Digitalis. Der Wandel der Rechtssubjektivität in der Moderne“ gefördert.

Das Zentrum für verantwortungsbewusste Digitalisierung (ZEVDI) fördert ein unter Federführung von Frau PROF. DR. KATJA LANGENBUCHER eingeworbenes Drittmittelprojekt über „KI und Finance – Innovation, Resilienz und Verantwortung“. An dem Projekt sind Forscher*innen der Goethe-Universität, der TU Darmstadt, der Philipps-Universität Marburg und der Justus-Liebig-Universität Gießen der Disziplinen Rechtswissenschaft, Wirtschaftsinformatik, Politikwissenschaft, Informatik und Wirtschaftswissenschaft vertreten. Frau Prof. Langenbacher ist Sprecherin; Herr PROF. DR. ROLAND BROEMEL und Herr JUN.-PROF. DR. MATTHIAS GOLDMANN wirken ebenfalls mit.

Unter Federführung von Herrn PROF. DR. LOUIS PAHLOW wurde ein Antrag auf Einrichtung eines DFG-Netzwerkes zum Thema „Konfliktstrategien in Innovationsmärkten“ genehmigt. Der Verbund fasst in den kommenden 36 Monaten Ökonomen*innen, Wirtschaftshistoriker*innen und Juristen*innen aus sieben deutschen Universitäten zusammen. Aus dem hiesigen Fachbereich ist neben Herrn Prof. Pahlow Herr PROF. DR. ALEXANDER MORELL beteiligt.

Rufe, Berufungsverfahren und akademische Bezeichnungen

Herr JUN.-PROF. DR. MATTHIAS GOLDMANN hat einen Ruf auf eine Professur für Internationales Recht an der EBS Universität für Wirtschaft und Recht erhalten und angenommen.

In dem Berufungsverfahren zur Besetzung einer W3-Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie wird derzeit mit dem Erstplatzierten, Herrn PROF. DR. TOBIAS SINGELNSTEIN, verhandelt.

Auch in dem Berufungsverfahren zur Besetzung einer W2-Professur mit Tenure Track für öffentliches Recht mit Schwerpunkt Sozialrecht wird mit der Erstplatzierten, Frau PROF. DR. LAURA MÜNKLER, verhandelt.

Herrn DR. MARC GABRIEL wurde am 29. September 2021 die akademische Bezeichnung „Honorarprofessor“ verliehen. Näheres zu Herrn Gabriel unter „Im Portrait“.

Seniorprofessuren

Herr PROF. DR. DR. GÜNTER FRANKENBERG, Herr PROF. DR. CORNELIUS PRITTWITZ und Herr PROF. DR. DR. RAINER HOFMANN lehren im Wintersemester 2021/2022 als Seniorprofessoren am Fachbereich.

Vertretungen und Entlastungsprofessuren

Mit der Vertretung der Professur Langenbacher wurde im Wintersemester 2021/2022 Frau DR. ANJA SOPHIE SCHWEMMER beauftragt.

Mit der Vertretung der Professur Brunhöber wurde im Wintersemester 2021/2022 Herr PROF. DR. BENNO ZABEL beauftragt.

Mit den Entlastungsprofessuren wurden im Wintersemester 2021/2022 beauftragt:

Herr PRIV.-DOZ. DR. DOMINIK SCHÄFERS für das Gebiet des Zivilrechts;

Herr PRIV.-DOZ. DR. MARC ENGELHART für das Gebiet des Strafrechts;

Herr PRIV.-DOZ. DR. ROMAN LEHNER für das Gebiet des Öffentlichen Rechts.

Wechsel im Amt des Dekans und des Prodekan/Forschungsdekans zum 1. September 2021

Herr PROF. DR. THOMAS VESTING hat ab 1. September 2021 das Amt des Dekans für die nächsten beiden Jahre übernommen. Er folgt Herrn PROF. DR. KLAUS GÜNTHER, der im Anschluss an seine Zeit als Dekan nun das Amt des Prodekan/Forschungsdekans zum 1. September 2021 übernommen hat. Studiendekan ist Herr PROF. DR. FELIX MAULTZSCH.

Neuer Fachbereichsrat ab dem 7. Juli 2021

Im Sommersemester 2021 wurde der neue Fachbereichsrat für die Zeit vom 7. Juli 2021 bis 31. März 2023 (für die Studierendenvertreter*innen bis zum 31. März 2022) gewählt.

Folgende Personen bilden den neuen Fachbereichsrat: Prof. Dr. Ute Sacksofsky (Vertreter Prof. Dr. Uwe Volkmann), Prof. Dr. Stefan Kadelbach (Vertreter Prof. Dr. Georg Hermes), Prof. Dr. Albrecht Cordes, (Vertreter Prof. Dr. David von Mayenburg), Prof. Dr. Katja Langenbacher (Vertreter Prof. Dr. Peter von Wilmowsky), Prof. Dr. Andreas Cahn (Vertreter Prof. Dr. Tobias Tröger), Prof. Dr. Bernd Waas (Vertreter Prof. Dr. Moritz Bälz), Prof. Dr. Beatrice Brunhöber (Vertreter Prof. Dr. Christoph Burchard) für die Gruppe der Professoren*innen; Christina von Wintzingerode (Vertreterin Maria Geerdes), Robin Ettl (Vertreter Victor Limberger) für die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen; Emma Püschel (Vertreter Emil Lehmann), Natalie Krause (Vertreter Sebastian Gratzfeld), Annika Müller (Vertreter Enes Günay) für die Gruppe der Studierenden und Anja See für die Gruppe der administrativ-technischen Mitarbeiter*innen.



IM PORTRAIT

Prof. Dr. Marc Gabriel

Prof. Dr. Marc Gabriel schloss sein rechtswissenschaftliches Studium 1997 an der Freien Universität Berlin mit dem ersten Staatsexamen ab. Sein Referendariat absolvierte er von 1999 bis 2001 in Berlin. Nach Abschluss der zweiten Staatsprüfung 2001 erfolgte die Zulassung als Rechtsanwalt. Nach Tätigkeiten in der Kanzlei Schwarz Kelwing Wicke in Berlin (2002 bis 2004) und – nach Zulassung als Fachanwalt für Verwaltungsrecht (2005) – in der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer ist Herr Dr. Gabriel seit 2008 in der Kanzlei Baker McKenzie in Berlin tätig. Im Jahr 2016 erfolgte die Zulassung als Fachanwalt für Vergaberecht und im Jahr 2019 diejenige als Fachanwalt für Medizinrecht.



Im Anschluss an das Erste Staatsexamen widmete Herr Dr. Gabriel sich – parallel zum Referendariat und zum Berufsbeginn als Rechtsanwalt – einem Promotionsvorhaben sowie einem Postgraduiertenstudium im Umweltrecht an der Leuphana Universität Lüneburg (1999 – 2001). Im Jahr 2003 wurde Herr Gabriel mit seiner Dissertation über „Strafrechtliche Verantwortlichkeit für fremde Texte“ vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin promoviert. 2005 bis 2006 folgte dann noch ein Masterstudium an der Trent University Nottingham, U.K.

Herr Dr. Gabriel hat in beeindruckender Weise publiziert. Neben 61 Aufsätzen in Fachzeitschriften in deutscher und englischer Sprache stechen die beiden Standardwerke zum Vergaberecht und zum Pharmarecht hervor, die bereits in der 3. Auflage (Vergaberecht) bzw. 2. Auflage (Pharmarecht) erschienen sind und von Herrn Dr. Gabriel als Mitherausgeber wie auch als Autor maßgeblich mitverantwortet werden. Sie weisen ihn als einen der führenden Vergaberechtleger in Deutschland aus, was nicht zuletzt durch die beeindruckende Zahl von Vorträgen belegt wird, die Herr Dr. Gabriel vor vielfältigen Institutionen und Veranstaltern gehalten hat. Auch seine Funktion als Leiter der Deutsch-Österreichischen Praxisgruppe Öffentliches Wirtschaftsrecht der Kanzlei Baker McKenzie (seit 2016) und als Leiter der weltweiten Vergaberechtsgruppe der Kanzlei Baker McKenzie (seit 2018) belegen dies. Mehrfache Auszeichnungen als Rechtsanwalt auf den Gebieten des Pharmarechts, des Gesundheitsrechts sowie des Vergaberechts und vor allem verschiedentliche ehrenamtliche Tätigkeiten runden dieses Bild ab.

Seit dem Wintersemester 2015/16 wirkt Herr Dr. Gabriel als Lehrbeauftragter am Lehrprogramm des Fachbereichs Rechtswissenschaft mit. Er bietet kontinuierlich ein Kolloquium zum Vergaberecht im Wechsel mit einem Seminar zum Vergaberecht an und engagiert sich bei den Prüfungen, insbesondere auch durch die Betreuung wissenschaftlicher Hausarbeiten. Er ist ein von den Studierenden sehr geschätzter Dozent, der es versteht, für sein Fach nachhaltig zu motivieren.

STUDIUM UND LEHRE

540 Erstsemester nehmen ihr Studium der Rechtswissenschaft auf

Zum Wintersemester 2021/2022 nahmen 540 Erstsemester ihr Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main auf. Sie wurden ab dem 11. Oktober 2021 im Rahmen der virtuell stattfindenden Orientierungswoche von studentischen Mentoren*innen in das Studium eingeführt.

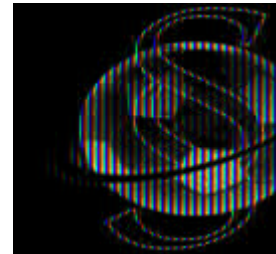
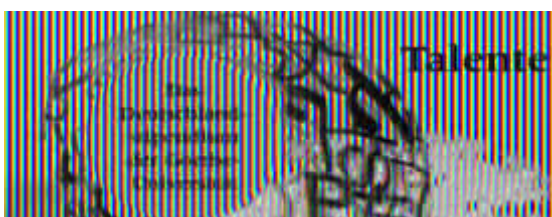
Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge 2021/2022

In den Jahrgang 2021/2022 des Aufbaustudiengangs für im Ausland graduierte Juristen*innen wurden 20 Teilnehmer*innen aus 7 verschiedenen Ländern, nämlich Albanien, Bulgarien, Ukraine, Chile, Brasilien, Türkei und China, aufgenommen. Der Weiterbildungsstudiengang Legal Theory hat zum Wintersemester 2021/2022 15 Teilnehmer*innen aufgenommen.

In den Weiterbildungsstudiengängen „Law and Finance“ und „International Finance“ studieren insgesamt 53 Teilnehmer*innen. Damit studieren 88 Teilnehmer*innen in sämtlichen Aufbau- und Weiterbildungsstudiengängen des Fachbereichs im akademischen Jahr 2021/22.

Deutschland-Stipendien 2021/2022

Im Sommer fand die Auswahl derjenigen Studierenden des Fachbereichs statt, die ab dem Wintersemester 2021/22 für ein Jahr mit Unterstützung eines Deutschland-Stipendiums studieren werden. Herr Prof. Dr. David von Mayenburg und Frau Dr. Fabienne Peter wählten unter 75 Bewerber*innen des Fachbereichs Rechtswissenschaft 46 Stipendiaten*innen aus. Die Stipendien wurden von Anwaltskanzleien sowie mittels Einzelspenden von Privatleuten zur Verfügung gestellt. Sehr erfreulich ist, dass der Alumni-Verein des Fachbereichs dieses Jahr sogar drei Stipendien stellen konnte.



Neues Weiterbildungsprogramm Konfliktlösung im nationalen und internationalen Sport

Das Fachbereichszentrum für Schlüsselqualifikationen am Fachbereich Rechtswissenschaft bietet ab dem Wintersemester 2021/2022 unter Leitung von Prof. Dr. Joachim Zekoll das neue Weiterbildungsprogramm „Konfliktlösung im nationalen und internationalen Sport“ an.

Das Weiterbildungsprogramm wendet sich an Volljurist*innen, Referendar*innen und Studierende der Rechtswissenschaft.

Es bietet eine umfassende Einführung in Theorie und Praxis und schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab. International renommierte Sportrechtsexpert*innen stellen ihr profundes Wissen und ihre praktische Erfahrung in dieser Vorlesungsreihe zur Verfügung und bieten den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich dieses juristische Arbeitsfeld unter fachlich herausragender Anleitung zu erschließen.

Das Weiterbildungsprogramm wird als wöchentliche Online-Veranstaltung (per Videokonferenz) an sieben Terminen angeboten. Teilnahmevoraussetzung ist der Nachweis hinreichender juristischer Qualifikation. Ein Zertifikat wird bei erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussprüfung erteilt.

Die Anmeldeunterlagen, das Curriculum sowie weitere Informationen zur Teilnahmegebühr finden Sie unter:

<https://tinygu.de/sportrecht>

Fatma Özdemir

Promotionen im Sommersemester 2021

Der Fachbereich gratuliert zur erfolgreichen Promotion!

Backonja, Dušan: Die Straftheorie „utility of desert“ im Lichte des völkerstrafrechtlichen Resonanzproblems

Baecker, Charlotte: Die Honorierung von Pflegeleistungen durch das Erbrecht

Berger, Michael: Materielle Schranken der Stimmrechtsmacht im Recht der Unternehmensanleihe

Diekmann, Marie: Rekonstruktion einer demokratischen Teleologie des Arbeitsrechts

Förster, Tristan: Regulierung von Verbriefungstransaktionen - Untersuchung der grundlegenden bankenaufsichtsrechtlichen Regulierungsansätze für Verbriefungen vor dem Hintergrund der Kapitalmarktunion

Happ, Benedikt: Der fehlerhafte Beschluss in der Personengesellschaft - Allgemeines Beschlussmängelrecht und Institutionenbildung auf Grundlage des Anfechtungsmodells

Harandt-Wüst, Laura: Selbstregulierung im Lichte der Privatisierung der Strafverfolgung - zugleich ein Beitrag zum Sanktionssystem der Weltbankgruppe

Huber, Albrecht Thomas: Gesellschafterdarlehen bei gehebelten Private Equity Transaktionen

Kölsch, Lisa: Gläubigerschutz in der Umstrukturierung - Umwandlungsrechtliche Zulässigkeit konzernweiter Umstrukturierungsmaßnahmen im Lichte aktienrechtlicher Vermögensbindung

Lin, Bei-Shen: Das Unrecht der versuchten Tat - Rekonstruktion der Eindruckstheorie auf Grundlage der diskursiven Rechtstheorie

Panosch, Lara Maria: Das Menschenrecht auf Wasser und internationales Investitionsrecht

Papadimitriou, Christina Stella: Der Unternehmensnießbrauch als umfassende Belastung an einem Unternehmen - Dogmatische Grundlagen, deutsche Rechtslage sowie vergleichende Betrachtung der britischen floating charge als Vorbild zur weiteren Rechtsentwicklung

Pfeifer, Michael: Selbstregulierung und Soft Law im japanischen Gesellschaftsrecht – Corporate Governance Code, Stewardship Code und der ‘konstruktive Dialog’

Pichl, Maximilian: Untersuchung im Rechtsstaat. Eine deskriptiv-kritische Beobachtung der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zur NSU-Mordserie

Pustovit, Grygoriy: Bond Trustees and Debt Sustainability in Sovereign Debt Restructuring

Roth, Andreas: Related Party Transactions mit kontrollierenden Aktionären - Eine rechtsvergleichende Analyse unter Einbeziehung rechtsökonomischer Aspekte

Schaum, Marco: Verfassungsrechtliche Grenzen einer Vorverlagerung der Strafbarkeit dargestellt am Beispiel der omission libera in causa bei § 266a Abs. 1 StGB

Schulz, Wiebke: Der Schutz individueller Freiheiten im kirchlichen Arbeitsrecht

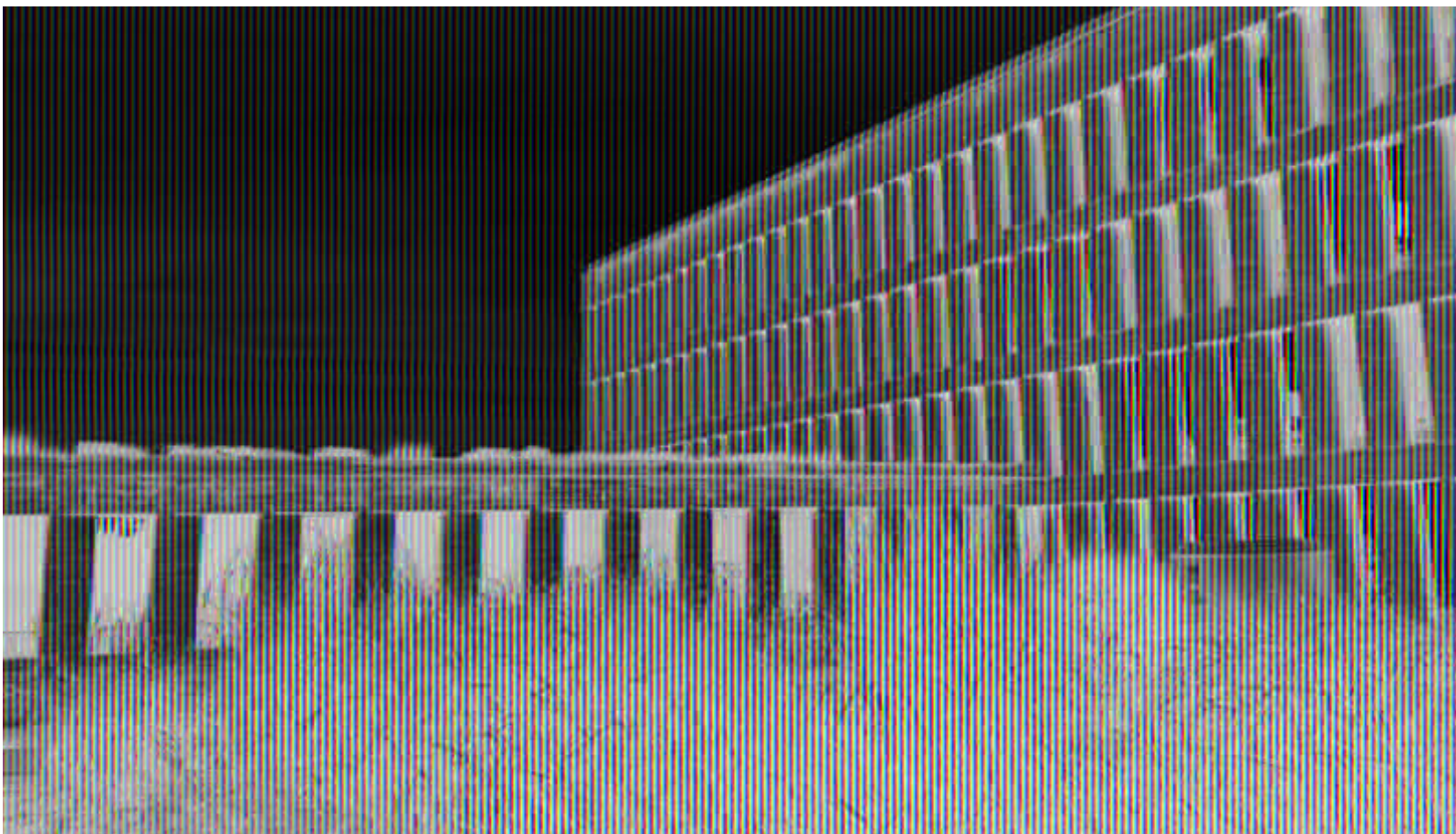
Habilitation im Sommersemester 2021:

Der Fachbereich gratuliert!

Herr JUN.-PROF. DR. DOMINIK BRODOWSKI habilitierte sich am 2. Juni 2021 mit der Schrift „Die Evolution des Strafrechts. Strafverfassungsrechtliche, europastrafrechtliche und kriminalpolitische Wirkungen auf Strafgesetzgebung. Ihm wurde die venia legendi für die Fachgebiete „Strafrecht, Strafprozessrecht, Europäisches und Internationales Strafrecht, IT-Strafrecht sowie Wirtschaftsstrafrecht“ erteilen. Er hielt am 24. November 2021 seine Antrittsvorlesung zu dem Thema „Die Europäische Staatsanwaltschaft als Meilenstein supranationaler Kriminalpolitik“.

Termine

11. Oktober 2021	10 Uhr s.t. Vidyo Connect	Einführungsveranstaltung: Begrüßung der Erstsemester
18. Oktober 2021		Vorlesungsbeginn
05. November 2021	18.00 Uhr Casino-Gebäude	Alumni-Verein Mitgliederversammlung
10. November 2020	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Vidyo Connect	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
24. November 2021	12 Uhr s.t. Vidyo Connect	Antrittsvorlesung Jun.-Prof. Dr. Dominik Brodowski
8. Dezember 2021	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Vidyo Connect	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
19. Januar 2022	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Vidyo Connect	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
2. Februar 2022	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Vidyo Connect	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
18. Februar 2022		Ende der Vorlesungszeit





ALUMNI UND FREUNDE DES FACHBEREICHS

Seit 1997 hat der Fachbereich einen Alumni-Verein, dessen Ziele die ideelle und finanzielle Förderung der Möglichkeiten des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität auf den Gebieten Ausbildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Verbindung von Theorie und Praxis sind. Der Verein wurde in diesem Jahr 24 Jahre alt und hat 401 Mitglieder.

Der Großteil der Vereinsmittel wird dem Fachbereich zur Anschaffung von Literatur zur Verfügung gestellt. Dabei achtet der Verein darauf, dass die Mittel nicht zur Deckung des Grundbedarfs, sondern zur gezielten Stärkung bestimmter Entwicklungsgebiete des Fachbereiches verwendet werden. So wurden zuletzt wieder mit den Programmen „Internationalisierung“ und „Grundlagen des Rechts“ Bücher angeschafft, die den Studierenden ermöglichen sollen, ihr jeweiliges Interessengebiet immer auch unter einem internationalen oder grundlagenorientierten Aspekt zu betrachten.

Traditionell vergibt der Verein jährlich Stipendien für den Besuch des Sommerkurses für europäisches Recht am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz, in dem ausgewählte Studierende ihre Kenntnisse des Europarechts bzw. Völkerrechts in zweiwöchiger Zusammenarbeit mit internationalen Experten vertiefen können.

Die Mitglieder kommen aus den unterschiedlichsten juristischen Tätigkeitsgebieten. Es sind u.a. Universitätsprofessoren*innen, Richter*innen, Staatsanwälte*innen, Rechtsanwälte*innen, Unternehmens- und Bankjuristen*innen, Verwaltungsjuristen*innen, Rechtsreferendare*innen sowie Studierende vertreten.

Der 13-köpfige Vorstand unter der Leitung von Herrn Konopatzki repräsentiert einen Querschnitt juristischer Berufsbilder. So engagieren sich dort u.a. Vertreter*innen der Justiz und der Verwaltung, der Anwaltschaft, Hochschullehrer.



*Dr. Volker Konopatzki
Vorsitzender des Vorstands des Alumni-Vereins*

Ziel bleibt es, weiterhin die Basis zu verbreitern und möglichst viele Mitglieder zu werben, damit diese den Zusammenhalt und die Betreuung von ehemaligen und aktuellen Studierenden und Lehrenden lebendig halten.

Der Verein organisiert jährlich ein Ehemaligentreffen, welches 2020 und 2021 coronabedingt ausfallen musste. In diesem Jahr fand am 5. November 2021 die Mitgliederversammlung mit einem kleinen Rahmenprogramm wieder vor Ort in der Universität statt. Der Prodekan, Herr Prof. Dr. Klaus Günther, berichtete über die vergangenen drei Semester, die in der Pandemie fast ausschließlich digital stattfinden mussten. Herr Prof. Dr. David von Mayenburg hielt einen Vortrag zum Thema „Pandemien in rechtshistorischer Betrachtung“. Nach diesem Programmteil an der Universität ließen fast alle Teilnehmer*innen den Abend noch in einer Gaststätte in der Nähe des Campus Westend ausklingen. Es besteht die Hoffnung, im Jahr 2022, zum 25-jährigen Bestehen des Alumni-Vereins, wieder ein großes Treffen der Ehemaligen auf dem Campus Westend stattfinden zu lassen.



Herausgeber:

Fachbereich Rechtswissenschaft
Goethe-Universität
Der Dekan
Theodor-W.Adorno-Platz 4
60629 Frankfurt am Main
Pelster@jur.uni-frankfurt.de

Redaktion:

Dr. Susanne Pelster
Elena Cacavas-Bösch

An den Vorstand des Vereins
Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft
Johann Wolfgang Goethe-Universität e.V.
c/o Dekanat Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Theodor-W.-Adorno-Platz 4
60329 Frankfurt am Main

Beitrittserklärung

Ich bin/Wir sind bereit, Mitglied des Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Johann Wolfgang Goethe-Universität, zu werden und einen Jahresbeitrag in Höhe von € zu zahlen (der Jahresbeitrag ist auch dann in vollem Umfang zu zahlen, wenn die Mitgliedschaft während eines Jahres beginnt oder endet).

.....
Name, Vorname

Beruf

.....
Straße, Hausnummer, Postfach, PLZ, Ort

E-Mail

.....
Datum Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass jährlich der Betrag von€
von meinem/unserem Konto

.....
IBAN

BIC

vom an abgebucht wird.

.....
Datum

Unterschrift

Mitgliedschaft kann jede natürliche Person erwerben. Juristische Personen und Personenvereinigungen können fördernde Mitglieder sein. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens € 50,00 für Einzelmitglieder, € 25,00 für Studierende und Referendare sowie € 250,00 für Juristische Personen und Personenvereinigungen.

Die Kontoverbindung lautet: Nassauische Sparkasse, IBAN: DE94 5105 0015 0140 2392 37, BIC-/SWIFT-Code: NASSDE55XXX.